



Amtsblatt

1/9. Januar 2026

B 1207 B

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Erhebung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München vom 15. Dezember 2025 | 3 |
| Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVEG) Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbe- zirk 23, Gemarkung Allach: Siemens Mobility GmbH Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4,10 BlmSchG zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr | 5 |
| Bauleitplanverfahren „Schule Forstenrieder Allee“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/31 (ehemals III/30) und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160 (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 679a und Nr. 746) Forstenrieder Allee (westlich) und Bundesautobahn 95 (östlich) – Forstenrieder Allee 256 – Stadtbezirk 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln | 7 |
| Bauleitplanverfahren „Sammelbeschluss Gemeinbedarfsflächen“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachte Verfahren – Planungsgebiete a) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/45 Bergmannstraße (östlich) – ehemaliges Postamt Stadtbezirk 08 – Schwanthaleralhöhe – Allgemeines Wohngebiet (WA) Überlagernde Darstellungen im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanstattung – | 10 |
| b) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/46 Imma-Mack-Weg (südlich), Franz-Prüller-Straße (östlich), Quellenstraße (westlich) – Kegelhof Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen – Allgemeine Grünfläche (AG), Allgemeines Wohn- gebiet (WA), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F) Überlagernde Darstellung im integrierten Land- schaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanstattung – | 11 |
| c) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/49 Meindlstraße (westlich) – ehemaliger Oktoberfest- bauhof Stadtbezirk 06 – Sendling – Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), Gemein- bedarfsfläche Fürsorge (F), Besonderes Wohn- gebiet (WB) Überlagernde Darstellung im integrierten Land- schaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanstattung, Übergeordnete Grünbeziehung – | 8 |
| d) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/48 Auenbruggerstraße (nördlich) Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing – Reines Wohngebiet (WR), Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), örtliche Grünerbindung – | 8 |
| e) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/46 Fasangartenstraße (südlich), Kreuzbichlweg (östlich), Stadtgrenze (nördlich) – Rumänisch-Orthodoxe Kirche Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten – Gemeinbedarfsfläche Religion (R), Allgemeines Wohngebiet (WA), Sonstige Grünfläche (SG) Überlagernde Darstellung im integrierten Land- schaftsplan: Übergeordnete Grünbeziehung – | 10 |
| Georgenstr. 63 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4816/9) Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im 1. OG zur gewerblichen Kurzzeitvermietung (Ferienwohnung) an Urlaubsgäste und Geschäftsreisende Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-16242-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 10 |
| Schillerstr. 38 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7157/0) Nutzungsänderung VG und RG von Ausbildungsstätte zu Wohnen/Büro/Laden, Errichtung von hofseitigen Balkonen, Notleiteranlage und PV-Anlage im VG sowie Aufstockungen im VG/RG, Fassadenänderung und Errichtung Dachterrasse im RG Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-8739-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 10 |
| Pettenkoferstr. 19–21 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9880/0) Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage für den Münchener Verein Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-10509-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 11 |
| Fafnerstr. 31 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 106/9) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-22434-22 – Neubau eines Einfamilienhauses Aktenzeichen: 6024-1.231-2025-15516-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 11 |

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 18. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren „Sammelbeschluss“

Gemeinbedarfsflächen“

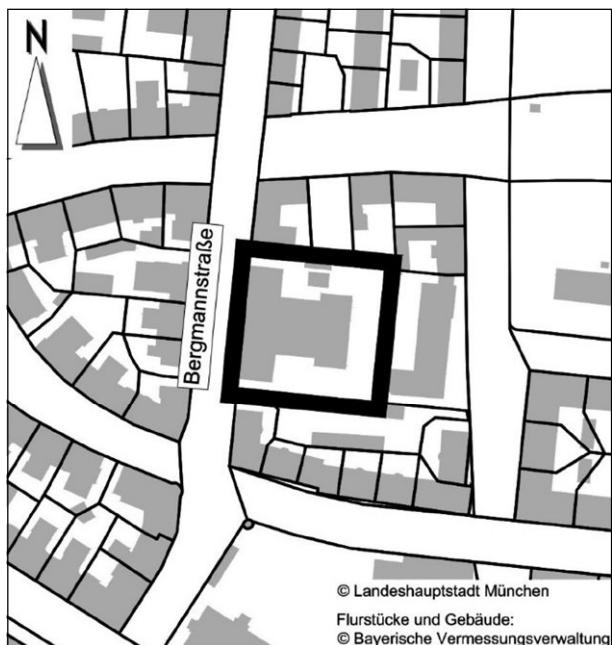
Beteiligung der Öffentlichkeit

hier:

Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Vereinfachte Verfahren –

Planungsgebiete

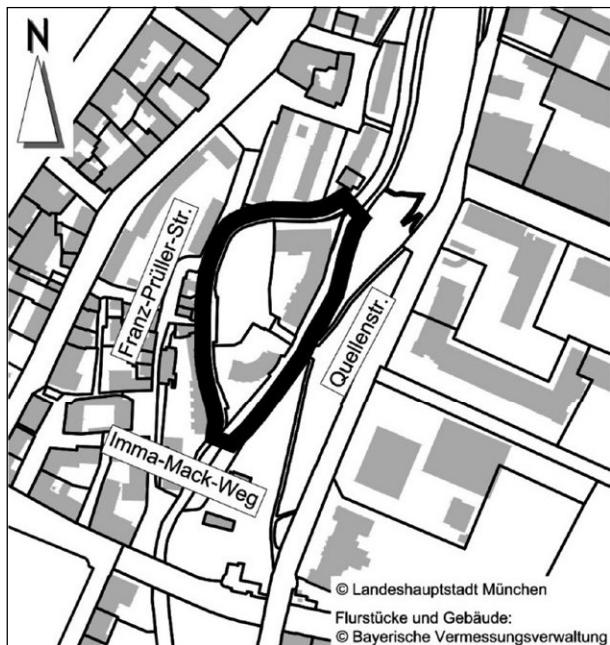
- a) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/45
 Bergmannstraße (östlich) – ehemaliges Postamt
 – Allgemeines Wohngebiet (WA)
 Überlagernde Darstellungen im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanbindung –
 Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe



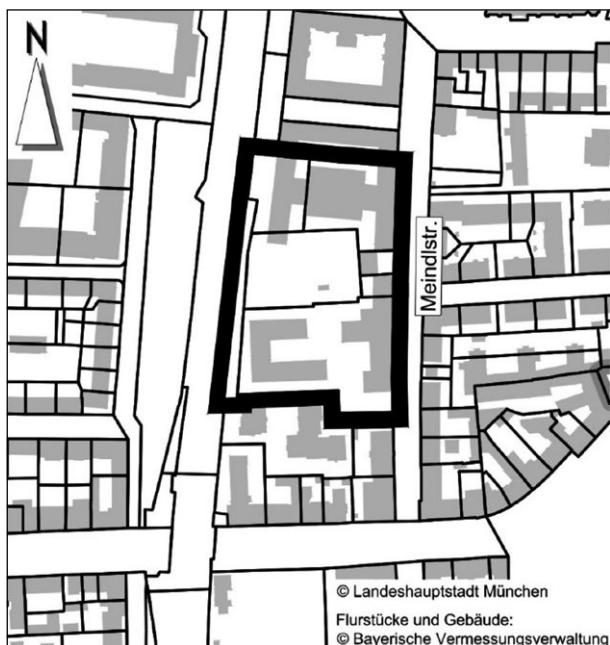
- b) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/46
 Imma-Mack-Weg (südlich), Franz-Prüller-Straße (östlich), Quellenstraße (westlich) – Kegelhof

– Allgemeine Grünfläche (AG), Allgemeines Wohngebiet (WA), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F)

Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanbindung –
 Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen



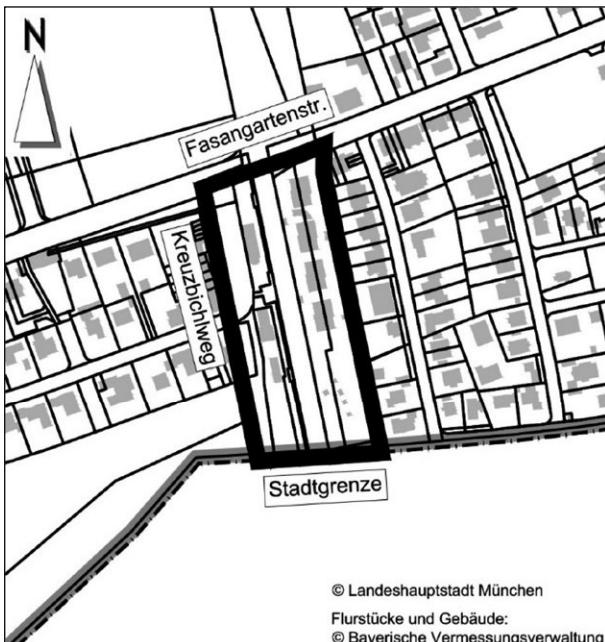
- c) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/49
 Meindlstraße (westlich) – ehemaliger Oktoberfestbauhof
 – Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), Gemeinbedarfsfläche Fürsorge (F), Besonderes Wohngebiet (WB)
 Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanbindung, Übergeordnete Grünbeziehung –
 Stadtbezirk 06 – Sendling



- d) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/48 Auenbruggerstraße (nördlich)
 – Reines Wohngebiet (WR), Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E), örtliche Grünverbindung –
 Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing



- e) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/46 Fasangartenstraße (südlich), Kreuzbichlweg (östlich), Stadtgrenze (nördlich) – Rumänisch-Orthodoxe Kirche – Gemeinbedarfsfläche Religion (R), Allgemeines Wohngebiet (WA), Sonstige Grünfläche (SG)
 Überlagernde Darstellung im integrierten Landschaftsplan: Übergeordnete Grünbeziehung –
 Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten



Der Flächennutzungsplan wird in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die jeweiligen Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für die o.g. Bereiche mit Begründungen ist **vom 20. Januar 2026 mit 20. Februar 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Flächennutzungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 01525/7986325 und per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdataen.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 28b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdataen vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mit-

teilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 19. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

München, 16. Dezember 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Georgenstr. 63
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4816/9 / 3. Stadtbezirk
Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im 1. OG zur gewerblichen Kurzzeitvermietung (Ferienwohnung) an Urlaubsgäste und Geschäftsreisende

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.12.2025, Az. 1.2-2025-16242-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4816/8, Fl.Nr. 4816, Fl.Nr. 4835 und Fl.Nr. 4816/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Schillerstr. 38

Gemarkung, Sektion V; Flurnr. 7157/0; Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung VG und RG von Ausbildungsstätte zu Wohnen/Büro/Laden, Errichtung von hofseitigen Balkonen, Notleiteranlage und PV-Anlage im VG sowie Aufstockungen im VG/RG, Fassadenänderung und Errichtung Dachterrasse im RG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.12.2025, Az. 1.2-2025-8739-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenbestimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7159, Fl.Nr. 7171, Fl.Nr. 7182, Fl.Nr. 7185, Fl.Nr. 7188, Fl.Nr. 7190, Fl.Nr. 7192, Fl.Nr. 7193 und Fl.Nr. 7195, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.